



Verband der Privaten
Krankenversicherung

Stellungnahme

zum

Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der
Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der
Sozialversicherungswahlen – Gesetz Digitale Rentenübersicht**

13. August 2020

- Der PKV-Verband begrüßt grundsätzlich, dass Versicherte künftig über ein elektronisches Portal eine Übersicht abrufen können, die einen Gesamtüberblick über die bereits erreichten oder erreichbaren Versorgungsleistungen im Alter gibt.
- Das Konzept ist jedoch nicht ausreichend, da zu einer planvollen Absicherung des eigenen Lebensstandards im Alter mehr gehört, als nur die Kenntnis der reinen Leistungen der gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Altersvorsorge.
- Vielmehr sollte die „Digitale Rentenübersicht“ im Sinne der Versicherten alle Produkte darstellen, die geeignet sind, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Dazu gehören auch Produkte der privaten Pflegevorsorge, wie z. B. Pflegezusatzversicherungen.
- Insbesondere im Pflegefall kann es im Alter zu hohen Kosten kommen. Die vom Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile übersteigen die durchschnittlichen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Weitem. Hier können Versicherte bereits heute wirkungsvoll selbst Vorsorge treffen: mit Produkten der privaten Pflegezusatzversicherung, die zu bezahlbaren Preisen am Markt erhältlich sind.
- Da Altersvorsorge auch Pflegevorsorge ist, spricht sich der PKV-Verband dafür aus, dass zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Altersvorsorgeprodukten Produkte der privaten Pflegevorsorge perspektivisch in der „Digitalen Rentenübersicht“ abgebildet werden.